

Drucksache Nr. 4615
zur Sitzung des Rates
der Stadt am 29.4.1955

Dienststelle: Vermessungsamt

- 19 -

V o r l a g e
für den Rat der Stadt

- - - - -

Änderung und Ergänzung Nr. 3 des Durchführungs-
planes Nr. 1 der Stadt Mülheim a.d. Ruhr.

Berichterstatter: Obervermessungsrat Dr. P r o p p i n g .

Vorschlag:

Der Rat der Stadt wolle beschließen:

Der Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 zum Durchführungsplan Nr. 1 (Fluchtlinien, Erschließung und Bauzonen) wird gemäß §§ 10 ff. des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung vom 29. 4. 1952 (GV. Bl. NW vom 9. 5. 1952, Nr. 20) aufgestellt.

Sollten Einwendungen gegen den Plan nicht erhoben werden, wird der Oberstadtdirektor ermächtigt, gemäß § 28 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1952 den Plan durch seine Unterschrift förmlich festzustellen, sobald die höhere Verwaltungsbehörde bestätigt hat, daß der Durchführungsplan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.

Begründung, zugleich Erläuterungsbericht:

Der Teilneuordnungsplan Mülheim/Altstadt ist durch Erlaß des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. Oktober 1950 - Aktenzeichen: IV B 2/573, Tagebuch-Nr. 2366/50 - genehmigt und durch Beschluß der Stadtvertretung am 27. 11. 1950 förmlich festgestellt worden. Dieser Teilneuordnungsplan gilt nach Artikel 37 Abs. 3 der 1. Verordnung vom 13. Juni 1950 zur Durchführung des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden (Aufbaugesetz) vom 29. April 1950 als Leitplan.

Der Durchführungsplan Nr. 1 gründet sich auf diesen Leitplan und ist nach den Vorschriften des Aufbaugesetzes durch Beschluß der Stadtvertretung vom 16. Mai 1951 aufgestellt, durch Erlaß des Ministers für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen - I B 205/2050 - vom 8. Dezember 1951 genehmigt und durch Beschluß der Stadtvertretung vom 21. Februar 1952 förmlich festgestellt worden.

Inzwischen sind durch Beschluß des Rates der Stadt der Ergänzungsplan Nr. 1 zum Durchführungsplan Nr. 1 am 25. 7. 1952 und der Ergänzungsplan Nr. 2 zum Durchführungsplan Nr. 1 am 25. 3. 1954 aufgestellt worden. Mit Erlaß vom 14. 10. 1954 - Aktenzeichen: St I 9 Mülh/DP1 1 (2.Erg.) - hat der Herr Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen - Außenstelle Essen - bestätigt, daß der Ergänzungsplan Nr. 2 zum Durchführungsplan Nr. 1 mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt und erklärt, daß der Durchführungsplan Nr. 1 und seine 1. Ergänzung in graphischer Hinsicht als überholt gelten, sobald der Ergänzungsplan Nr. 2 förmlich festgestellt worden ist; dies ist am 17. 3. 1955 geschehen.

Im

Im Ergänzungsplan Nr. 3 wird nur die Nutzungsart eines Grundstücks geändert, um eine bessere städtebauliche Gestaltung der Wertgasse zu erreichen.

Begrenzung:

Das vom Ergänzungsplan Nr. 3 umfaßte Gebiet wird wie folgt begrenzt: Im Süden durch die Straßenfluchtlinie der Nordseite der Wertgasse zwischen der Teinerstraße und der Friedrichstraße, im Westen von der Ecke Wertgasse/Friedrichstraße bis zum Haus Friedrichstraße Nr. 19 durch die Fluchtlinie der Friedrichstraße, im Norden durch die Grenze der Besitzungen Friedrichstraße 19 und 21 und Teinerstraße 40 und 42, im Osten durch die Fluchtlinie der Westseite der Teinerstraße bis zur Ecke Wertgasse/Teinerstraße.

Die innerhalb dieses Gebiets ausgewiesene Grünfläche soll nicht geschaffen und die entstehende Lücke durch ein Gebäude in 3-geschossiger Bauweise (B III g) geschlossen werden.

Es ist nicht möglich, die unschöne Hinterbebauung der Besitzung Friedrichstraße 15/19 (Handelshof) durch Anlage einer Grünfläche zu verdecken, so daß für alle Zukunft ein städtebaulich nicht vertretbarer Einblick in diese Hinterhöfe erhalten bliebe. Es ist jedoch möglich, durch ein sofort realisierbares Bauvorhaben die Lücke zu schließen, so daß dann eine architektonisch einwandfreie Fassade an dieser Straßenseite entsteht. Auf die Grünanlage kann auch deshalb verzichtet werden, weil die Wertgasse ca. 23 m breit ist und die Bürgersteige mit Bäumen bepflanzt worden sind.

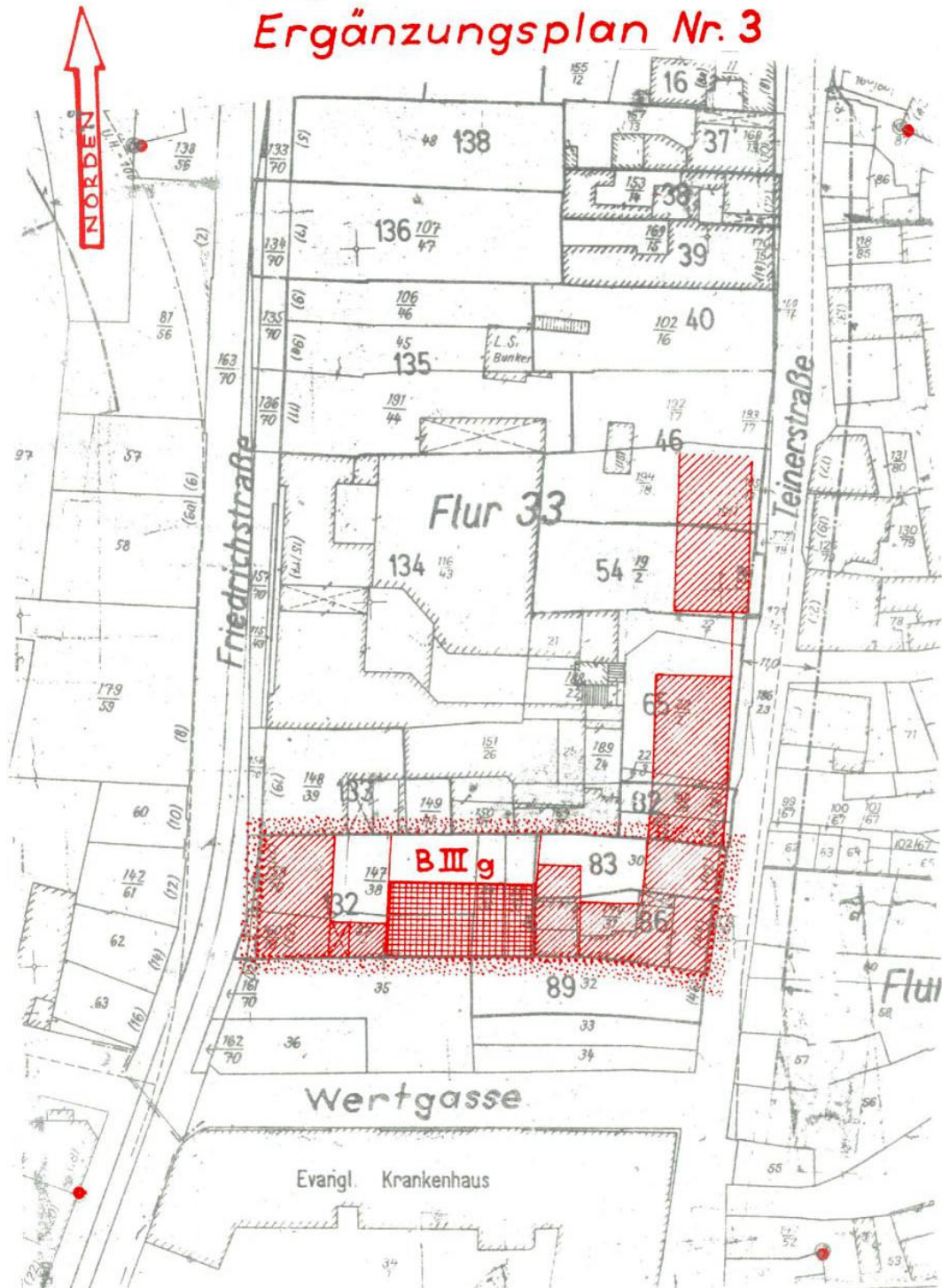
Durch die beabsichtigte Änderung des Durchführungsplanes werden sich die der Gemeinde oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften entstehenden, im Erläuterungsbericht zum Ergänzungsplan Nr. 2 angegebenen Kosten um ca. 8.000,-- DM ermäßigen.

Da erst am 19. 4. 1955 der Umlegungsausschuß mit der Angelegenheit befaßt wurde und bis zur Sitzung des Rates der Stadt am 29. 4. 1955 keine Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses stattfindet, wird die Vorlage dem Rat der Stadt unmittelbar zugeleitet.

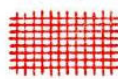
W i t t h a u s
Oberstadtdirektor

Anlage zur Drucksache Nr. 4615

Ergänzungsplan Nr. 3



Zeichenerklärung:

-  = Begrenzung des Ergänzungsplanes Nr. 3 zum Durchführungsplan Nr. 1
 = Auf Grund des Ergänzungsplanes Nr. 3 soll dieses Gebäude errichtet werden.

A u s z u g

aus dem Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d.Ruhr Nr. 210 v. 20.6.1955

- - - -

Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 des Durchführungsplanes Nr. 1 des Aufbaugesbietes der Stadt Mülheim a.d.Ruhr.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29. 4. 1955 den Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 zum Durchführungsplan Nr. 1 gemäß § 10 ff. des Gesetzes über Maßnahmen zum Aufbau in den Gemeinden beschlossen.

Gemäß § 11 dieses Gesetzes liegt der Plan nebst Erläuterungsbericht vom 1. 7. bis einschließlich 31. 7. 1955 beim Vermessungsamt im Rathaus, Zimmer Nr. 359, öffentlich aus. Während dieser Ausschlussfrist können nur die Betroffenen gegen die im Durchführungsplan vorgesehene Festsetzung von Fluchtlinien bei mir (Rathaus - Vermessungsamt) Einwände schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Der Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

Im Süden durch die Straßenfluchtlinie Nordseite Wertgasse zwischen der Teinerstraße und der Friedrichstraße, im Westen von der Ecke Wertgasse/Friedrichstraße bis zum Haus Friedrichstraße Nr. 19 durch die Fluchtlinie der Friedrichstraße, im Norden durch die Grenze der Besitzungen Friedrichstraße 19 und 21 und Teinerstraße 40 und 42, im Osten durch die Fluchtlinie der Westseite der Teinerstraße bis zur Ecke Wertgasse/Teinerstraße.

Mülheim a.d.Ruhr, den 14.6.1955
Vermessungsamt

Der Oberstadtdirektor

I.V.

N i e h o f f

Der Oberstadtdirektor Mülheim a. d. Ruhr, den 20.6.1955
H.

Umstehenden Auszug erhält

das Vermessungsamt, 97

hier HP

zur gefl. Kenntnis

3. 21.
Dünninghoff